



HÜTTLIGE – POST

01/2018

Inhaltsverzeichnis	Seite
Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2018	2
1. Jahresrechnung 2017	3
2. Berichterstattung Aufsichtsstelle für Datenschutz – Kenntnisnahme	3
3. Amtliche Vermessung – Nachkredit	4
4. Reglement Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen – Genehmigung	4
5. Gebührenreglement – Genehmigung Änderungen	5
6. Orientierungen	5
7. Verschiedenes	5
Infos der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderates	5
Gratulationen	5
AHV-Zweigstelle	6
Strassenschäden	7
Grüngutentsorgung	7
Jakobskraut	8
Wasserqualität	9
Dorfverein Häutligen	9
Hornusser Tägertschi-Häutligen	10
Schule Häutligen	11
Froueträff Hüttlige	12
Feldschützen Häutligen	13
Reformierte Kirchgemeinde Konolfingen	13
Feuerwehr Konolfingen	14
SPITEX Region Konolfingen	15
Impressum	16



Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2018

Für die Gemeindeversammlung vom **Freitag, 8. Juni 2018, 20.00 Uhr**, Schulhaus Häutligen, sind folgende Geschäfte traktandiert:

1. Jahresrechnung 2017
 - a) Genehmigung Nachkredite
 - b) Genehmigung Jahresrechnung
2. Berichterstattung Aufsichtsstelle für Datenschutz – Kenntnisnahme
3. Amtliche Vermessung – Nachkredit
4. Reglement Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen – Genehmigung
5. Gebührenreglement – Genehmigung Änderungen
6. Orientierungen
7. Verschiedenes

Aktenauflage

Die Akten zum Traktandum 1, 4 und 5 liegen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Die Jahresrechnung 2017 kann auf der Homepage heruntergeladen werden oder am Schalter der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Rechtsmittelbelehrung

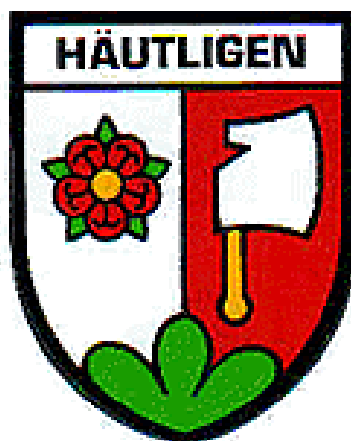
Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Stimmrecht

Alle stimmberechtigten Gemeindegewerinnen und Gemeindegewer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und am Tag der Gemeindeversammlung seit 3 Monaten Wohnsitz in Häutligen haben, sind freundlich eingeladen. Personen ohne Stimmrecht sind als Gäste ebenfalls willkommen.

Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt gemäss Art. 64 Organisationsreglement spätestens 14 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage kann gemäss Art. 64 Abs. 2 Organisationsreglement schriftlich Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.



1. Jahresrechnung 2017

Die Jahresrechnung 2017 schliesst erfreulich ab. Nachfolgend ist das Ergebnis zusammengefasst abgebildet:

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde Häutligen:			
ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	1 087 117.22
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	1 125 891.42
	Ertragsüberschuss	CHF	38 774.20
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	981 811.87
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	981 811.87
	Ertragsüberschuss	CHF	0.00
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	32 964.35
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	71 507.00
	Ertragsüberschuss	CHF	38 542.65
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	50 219.75
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	47 198.60
	Aufwandüberschuss	CHF	3 021.15
	Aufwand Abfall	CHF	22 121.25
	Ertrag Abfall	CHF	25 373.95
	Ertragsüberschuss	CHF	3 252.70
INVESTITIONSRECHNUNG	Nettoinvestitionen	CHF	30'000.00
NACHKREDIT in der Kompetenz der Gemeindeversammlung		CHF	54'513.00

Die Jahresrechnung 2017 wird an der Gemeindeversammlung vom Finanzverwalter Andreas Fankhauser vorgestellt.

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2017 am 18.04.2018 beraten und beschlossen. Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2017 am 20.04.2018 geprüft und entsprechend einen Antrag gestellt. Über den Antrag wird anlässlich der Gemeindeversammlung informiert.

Die Jahresrechnung 2017 kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Ebenfalls ist die Jahresrechnung auf der Homepage der Gemeinde Häutligen aufgeschaltet.

Antrag

Der Gemeinderat hat die vorliegende Jahresrechnung mit allen Bestandteilen genehmigt und beantragt der Gemeindeversammlung vom 08.06.2018:

- Genehmigung des Nachkredits in der Höhe von Fr. 54'513.00.
- Genehmigung der Jahresrechnung 2017 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 38'774.20 bei einem Aufwand von total Fr. 1'087'117.22 (inkl. Abschreibungen) und einem Ertrag von total Fr. 1'125'891.42.

2. Berichterstattung Aufsichtsstelle für Datenschutz – Kenntnisnahme

Gemäss Art. 13 Abs. 3 Organisationsreglement und Art. 9 Abs. 3 Datenschutzreglement erstattet die Aufsichtsstelle Datenschutz einmal jährlich einen Bericht der Gemeindeversammlung. Dieser Bericht wird an der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.

3. Amtliche Vermessung – Nachkredit

An der letzten Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2017 wurde auf Antrag des Gemeinderates ein Bruttokredit von CHF 120'000.00 beschlossen.

Aufgrund von konkreten Subventionsangaben setzen sich die Kosten neu wie folgt zusammen:

- Gesamtkosten von CHF 185'000.00 inkl. Grundeigentümerbeiträge, Bundes- und Kantonssubventionen sowie Mehrwertsteuer
- Grundeigentümerbeiträge mit einer Kostenschätzung von CHF 20'000.00
- Restkosten der Gemeinde Häutligen von CHF 34'000.00 inkl. Mehrwertsteuer

Die Nettokosten der Gemeinde Häutligen sind von damals CHF 36'000.00 auf CHF 34'000.00 gesunken. Die Kostenaufteilung sieht wie folgt aus:

	Offerte Schmalz Ing. AG (ohne MwSt)	Kosten gem. Kostenvoranschlag AGI	Kostentragung		
			Bund und Kanton	Bund und Kanton (BAKI/BANI)	Gemeinde
Offertblock 1 Vermarkung	Fr. 26'000.00	Fr. 32'000.00			Fr. 32'000.00
Offertblock 2 + 4 Fixpunkte und Liegenschaften	Fr. 94'000.00	Fr. 108'000.00	Fr. 81'000.00	Fr. 25'380.00	Fr. 1'620.00
Offertblock 3 Vermessung	Fr. 27'000.00	Fr. 33'000.00	Fr. 24'750.00		Fr. 8'250.00
Zwischentotal	Fr. 147'000.00	relevant für Vergabeart (Direktvergabe bis Fr. 150'000.-)			
Offertblock 5 Regie	Fr. 8'000.00	Fr. 12'000.00			Fr. 12'000.00
Total Kosten	Fr. 155'000.00	Fr. 185'000.00	Fr. 105'750.00	Fr. 25'380.00	Fr. 53'870.00
			Eigentümeranteil an Vermarkung (ca.)		Fr. 20'000.00
			Restkosten Gemeinde		Fr. 34'000.00

Antrag Gemeinderat

Der Nachkredit des Bruttokredites von CHF 120'000.00 auf CHF 185'000.00 ist zu genehmigen.

4. Reglement Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen – Genehmigung

Aufgrund der sehr guten Jahresabschlüsse der letzten Jahre, hat sich der Gemeinderat über die Erträge Gedanken gemacht. Der Gemeinderat hat beschlossen, der Gemeindeversammlung ein Reglement für die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen zum Beschluss zu unterbreiten.

Das Reglement Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen liegt zur Aktenauflage auf.

Antrag Gemeinderat

Das Reglement Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen ist zu genehmigen.

5. Gebührenreglement – Genehmigung Änderungen

In der letzten Ausgabe (Ausgabe 01/2017) der Hüttlige-Post hat der Gemeinderat informiert, dass per 1. Januar 2018 die Abteilung Bau Konolfingen das Bauinspektorat Häutligen führt. Alle Baugesuche ab 2018 werden durch die Abteilung Bau Konolfingen geprüft.

Beim bestehendem Gebührenreglement (Art. 30 bis 41 „Bauwesen“) wird auf die Vereinbarung mit der Bauverwaltung Münsingen vom 15.04.1997 verwiesen. Deshalb ist das Gebührenreglement anzupassen.

Zusätzlich beantragt der Gemeinderat, den finanziellen Spielraum für die Hundetaxe anzupassen.

Die Änderungen des Gebührenreglements und die Gebührenverordnung sowie der Gebührentarif der Gemeinde Konolfingen liegen zur Aktenaufgabe auf.

Antrag Gemeinderat

Die Änderungen des Gebührenreglements sind zu genehmigen.

6. Orientierungen

Die Gemeinderatsmitglieder orientieren über Aktuelles aus ihren Ressorts.

7. Verschiedenes

Unter diesem Traktandum werden die Neuzuzüger/-innen begrüsst.

Falls Sie ein Anliegen haben, können Sie es unter diesem Traktandum einbringen.

Nach der Gemeindeversammlung sind alle zu einem **Apéro** eingeladen. Es findet insbesondere zur Begrüssung für alle Neuzuzüger/-innen statt.

Infos der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderates

Gratulationen

Wir gratulieren bereits jetzt herzlich zum Geburtstag und wünschen alles Gute:

70-jährig (Jahrgang 1948)

18. Januar	Verena Mosimann-Schweizer
17. Februar	Christine Gäumann
11. Mai	Hans Peter Gäumann-Steffen
30. Juni	Ruth Gäumann-Graf

80-jährig (Jahrgang 1938)

17. Dezember	Hans Rudolf Haldimann-Niederhauser
--------------	------------------------------------

96-jährig (Jahrgang 1922)

2. Dezember	Lisabeth Gäumann-Kohli
-------------	------------------------

AHV-Zweigstelle

Beitragspflicht für Nichterwerbstätige und Selbständigerwerbende

Nichterwerbstätige

In der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV) und Erwerbsersatzordnung (EO) gelten als Nichterwerbstätige Personen, die kein oder nur ein geringes Einkommen erzielen, namentlich:

- vorzeitig Pensionierte,
- IV-Rentenbezüger/innen,
- Empfängerinnen und Empfänger von Krankentaggeldern,
- Studierende,
- „Weltenbummler“,
- ausgesteuerte Arbeitslose,
- Geschiedene,
- Verwitwete,
- Ehegatten von Pensionierten, die nicht im AHV-Rentenalter sind,
- Ehegatten von im Ausland erwerbstätigen Ehepartnern.

Unter gewissen Voraussetzungen gelten auch Personen als Nichterwerbstätige, die nicht voll und auf Dauer erwerbstätig sind (Teilzeitbeschäftigte).

Nichterwerbstätige entrichten Beiträge an die AHV/IV/EO ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahrs bis zum Erreichen des ordentlichen AHV-Alters (Frauen 64, Männer 65). Wer noch nicht als Nichterwerbstätige(r) erfasst ist, hat sich bei der AHV-Zweigstelle des Wohnorts zu melden. Dort sind Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.03 über die Beitragspflicht von Nichterwerbstätigen erhältlich. Beides kann auch im Internet unter www.akbern.ch in der Rubrik AHV/IV/EO/ALV/FAK/FL-Beiträge eingesehen werden.

Selbständigerwerbende

In der AHV/IV/EO gelten Frauen und Männer als selbständigerwerbend, wenn sie

- unter eigenem Namen und auf eigene Rechnung arbeiten, indem sie z.B. nach Aussen mit eigenem Firmennamen auftreten, und
- in unabhängiger Stellung und auf ihr eigenes wirtschaftliches Risiko tätig sind, indem, sie z.B. Investitionen tätigen, Personal beschäftigen, ihre Betriebsorganisation frei wählen und für mehrere Auftraggeber tätig sind.

Ob eine versicherte Person im Sinn der AHV selbständigerwerbend ist, beurteilt die Ausgleichskasse **im Einzelfall für jedes Entgelt separat**. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass die gleiche Person für eine Tätigkeit als unselbständig-, für eine andere als selbständigerwerbend beurteilt wird. Massgebend für die Beurteilung der Ausgleichskasse sind die effektiven wirtschaftlichen Gegebenheiten, nicht die vertraglichen Verhältnisse.

Selbständigerwerbende entrichten Beiträge an die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), an die Invalidenversicherung (IV), an die Familienausgleichskasse, der sie angeschlossen sind und an die Erwerbsersatzordnung (EO) ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs. Sie sind dagegen nicht versichert gegen Arbeitslosigkeit und Unfall. Zudem fallen sie nicht unter das Obligatorium der beruflichen Vorsorge (BVG).

Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.02 über Selbständigerwerbende können im Internet unter www.akbern.ch in der Rubrik AHV/IV/EO/ALV/FAK/FL-Beiträge eingesehen werden und sind bei der AHV-Zweigstelle Häutligen erhältlich.

Strassenschäden

Dem Gemeinderat ist aufgefallen, dass beim Ziehen von Bäumen auf unsere Strasse Risse entstehen können. Diese Risse verursachen Schäden im Teerbelag, welche bei Frost zu Löchern führen.

Der Strassenunterhalt ist für den Gemeinderat sehr wichtig und deshalb müssen Strassenschäden vom Verursacher bezahlt werden und nicht durch die Allgemeinheit. Aus diesem Grund wird der Gemeinderat allfällige Strassenschäden dem Verursacher in Rechnung stellen.

Bitte tragen Sie Sorge zu unseren Strassen. Vielen Dank!

Grüngutentsorgung

Die Gemeindeversammlung hat am 9. Juni 2017 beschlossen, dass Feingrünabfälle in einer Mulde auf dem Areal Egg beim Alten Schützenhaus zu deponieren. Der Gemeinderat weist nochmal auf Folgendes hin:

Folgendes darf in der Mulde entsorgt werden

- Rasen
- Blätter
- Blumenabschnitte müssen auf ca. 10 cm verkleinert werden (inkl. Wurzeln)
- Unkraut

Folgendes darf nicht in der Mulde entsorgt werden:

- Schnüre
- Drähte
- Wurzelknollen
- Fremdkörper
- Grüngut in irgendwelchen Gebinden
- Blacken
- Jakobskraut

Die Entsorgung basiert auf dem Prinzip der Selbstverantwortung. Wer Grüngut deponiert, hat sich auf einer Liste mit Datum und Name einzutragen.

Für die Äste und Sträucher (gröbere Waren) werden weiterhin von der Gemeinde zwei Grüngutsammlungen im Jahr durchgeführt:

In Ausnahmefällen kann nebst den zwei Grüngutsammlungen mit unserem Wegmeister Ulrich Mosimann oder Ressortleiter Kehrichtwesen, Christoph Siegenthaler, ein Deponieren vereinbart werden. Selbständiges wildes Deponieren ist untersagt.

Wenn sich die Bevölkerung an eine pflichtbewusste saubere Entsorgung hält, sind keine weiteren Massnahmen notwendig.

Jakobskraut

Durch extensivere Landnutzung sowie durch Rationalisierungs- und Ökologisierungsmassnahmen im Strassen- und Bahnunterhaltsdienst können spätblühende Arten wie das Jakobskreuzkraut ungehindert versamen. Sie breiten sich so auch in landwirtschaftlich genutzten Flächen aus.



Blühendes Jakobskreuzkraut – hübsch anzusehen, aber gefährlich für Rinder und Pferde.

Gefahr für Gesundheit des Viehs – selbst im Heu

Das schöne gelbe Kraut blüht von Mitte Juni bis August. Was den Augen Freude beschert, bereitet der Landwirtschaft Sorgen. Die Pflanze ist giftig, verursacht vor allem bei Rindern und Pferden Magen- und Darmbeschwerden, Krämpfe, Verwerfen und Leberschädigung. Im Extremfall kann das Jakobskreuzkraut bei Rindern und Pferden zum Tod führen.

Das Jakobskreuzkraut ist eine zweijährige oder ausdauernde Pflanze: Im ersten Jahr werden die Rosetten gebildet und im zweiten Jahr die Blütenstände.

Als "Strassenwanderer" kann sich die Pflanze überall installieren, wo lockere und lückenhafte Bestände vorkommen. Das Besondere beim Jakobskreuzkraut ist, dass die Giftstoffe (so genannte Alkaloide) weder im Heu noch in der Silage verloren gehen. Vergiftungen können deshalb auch während der Winterfütterung des Viehs auftreten: Enthält das Heu z.B. 1 Prozent Jakobskreuzkraut, ist bei einem 650 Kilogramm schweren Rind die tödliche Dosis innerhalb von 3 Monaten erreicht. Die Giftstoffe werden zudem nicht ausgeschieden und sammeln sich in der Leber des Tieres an. Normalerweise wird das Kraut wegen seiner Bitterkeit von den Tieren gemieden. In dichteren Beständen auf Weiden kann das Jakobskreuzkraut von den Tieren trotzdem gefressen werden, jüngere Tiere sind besonders gefährdet. Das Jakobskreuzkraut kann im vegetativen Stadium (Rosettenstadium) vom Rindvieh zudem kaum gemieden werden.

Pflanzen schneiden und vernichten – am besten im Frühjahr

Grundsätzlich ist das Absamen und damit die Verbreitung soweit als möglich zu stoppen. In den Monaten Juni bis August sind entlang von Wegrändern und auf den Weiden die Pflanzen von der Blüte zu schneiden und zu vernichten. Die Pflanzen müssen im Kehrriem entsorgt werden; wenn man sie liegen lässt, können die Samen nachreifen.

Die Bekämpfung des Jakobskreuzkrauts ist im Frühjahr am erfolgreichsten, wenn sich die Pflanzen im Wachstum befinden.

Kontakt

LANAT Amt für Landwirtschaft und Natur, Fachstelle Pflanzenschutz, Rütli, 3052 Zollikofen, Telefon 031 636 49 10, E-Mail pflanzenschutz@vol.be.ch

Wasserqualität

Datum	25.9.2016
Gemeinde	Häutligen
Zone	---
Bakteriologische Beurteilung	einwandfrei
Gesamthärte	37.3° fH
Nitratgehalt	17.7 mg/l
Herkunft des Wassers	Mischwasser (Quell- und Grundwasser)
Behandlung des Wassers	UV-Entkeimung
Weitere Auskünfte	www.waki.ch oder Tel. 031 790 39 30



Legende:

Einwandfreie Bakteriologie: Kein Nachweis von Enterokokken und Escherichia coli; höchstens 300 KbE (koloniebildende Einheiten) /ml aerobe mesophile Keime.

Nitratgehalt: Toleranzwert beträgt max. 40 mg/l (gemäss Schweiz. Lebensmittelbuch).

Gesamthärte: 0 – 15° fH (französische Härtegrade) = weiches Wasser

15 – 25° fH = mittelhartes Wasser

über 25° fH = hartes Wasser

Wasserherkunft: Eine eindeutige Zuordnung zu Quellgebiet/Grundwasservorkommen ist aufgrund von Mischwasser in den meisten Fällen nicht möglich.

Die UV-Entkeimung geschieht vorsorglich und nicht aufgrund von akuten bakteriologischen Beeinträchtigungen.

Für die Wasserqualität in den öffentlichen Versorgungen der WAKI-Gemeinden ist der Wasserverbund Kiesental zuständig. Er prüft diese regelmässig anhand von Selbstkontrollen (bakteriologische Qualität), welche ergänzt werden durch Kontrollen in einem zertifizierten Labor (Stadtlabor Bern und Wasserlabor Thun).

Grundlage für die obigen Angaben bilden die erwähnten Laboruntersuchungen. Angaben über die Wasserqualität finden Sie jederzeit unter www.waki.ch und unter www.wasserqualitaet.ch.

Gemäss Art. 275 d der Lebensmittelverordnung besteht die Pflicht, Konsumentinnen und Konsumenten mindestens einmal jährlich umfassend über die Qualität des Trinkwassers zu informieren.

Im Kanton Bern erfolgt diese Information gestützt auf Art. 7 der Einführungsverordnung vom 21.09.1994 zum Eidg. Lebensmittelgesetz durch die Gemeinde.

Die Information kann beispielsweise mit dem Amtsanzeiger oder dem Mitteilungsblatt der Gemeinde erfolgen.

Dorfverein Häutligen

Helsana-Trail: Eröffnung am Sonntag, 3. Juni 2018

Rund um das Dorf entsteht zur Zeit der neuste Helsana-Trail. Mitglieder des Dorfvereins stellen Wegweiser für die drei Routen (kurz, mittel, lang) auf, die sich zum Joggen, Walken oder zum Nordic-Walking mit Stöcken eignen (siehe Bild). Informationstafeln an den Strecken geben Tipps, wie auf den Strecken am besten trainiert werden kann. Die Strecken verlaufen auf bestehenden öffentlichen Wegen und führen sowohl aufs Rüteli wie hinunter in den Wichtracher Wald. Startpunkt ist Dreitanen. Der genaue Streckenverlauf ist auf der Webseite des Dorfvereins, auf www.dorfverein-haeutligen.ch zu finden – und bald an einer Infotafel am Start. Der Dorfverein wird die Strecken auch künftig betreuen. Ob sportlich oder gemütlich: der Helsana-Trail lädt Jung und Alt zur Bewegung in unserem schönen Dorf ein.

Am Sonntag, 3. Juni ist ein Eröffnungsfest beim Schulhaus geplant. Um 10.00 Uhr begrüßen wir alle zu einem Apéro, bevor der Trail eröffnet und zum ersten Mal begangen wird. Am Mittag gibt es, passend zur sportlichen Betätigung, einen Pastaplausch. Und wer mag, kann gleich noch eine zweite Strecke ausprobieren. Wir freuen uns auf Besuch aus Nah und Fern.



Hornusser Tägertschi-Häutligen

Saisonstart Hornusser Tägertschi-Häutligen

Die neue Saison starteten wir am 18. März 2018 in Trimstein mit dem 100 Jahre Jubiläum. Leider waren nur 12 Mann anwesend und wir mussten uns 8 Nummern schreiben lassen. Im nächsten Wettspiel in Lyssach konnten wir uns im Ries steigern, mit noch 6 Nummern. Unser Ausflug in den Aargau nach Gontenschwil hat sich gelohnt, wir konnten ohne Nummer wieder nach Hause fahren.

Am ersten Meisterschaftsspiel in Gerzensee sicherten wir uns 2 Rangpunkte. Leider mussten wir uns aber wieder 1 Nummer notieren lassen. Bei unserem zweiten Meisterschaftsspiel in Wohlen konnten wir dank einer guter Schlagleistung 1 Rangpunkt holen. Leider fielen 4 Nousse unabgetan ins Ries. Uns fehlen zurzeit ein paar Spieler durch Militär, Ferien und Verletzungen.

Jeweils am Donnerstag ab 19:00 Uhr findet unser Training und ein gemütliches Beisammensein statt. Anfänger sind jederzeit herzlich Willkommen.

Unser Saisonhöhenpunkt wird das Eidgenössische Fest in Walkringen sein, welches wir am 18.08.2018 und 19.08.2018 bestreiten werden.

Unsere Heimspiele auf dem Rüteli:

29. April 2018	12:30 Uhr	MS Steingrube-Zimmerberg
27. Mai 2018	12:30 Uhr	MS Wiler
10. Juni 2018	12:30 Uhr	MS Busswil b. Heimiswil
24. Juni 2018	12:30 Uhr	MS Münsingen
07. Juli 2018	12:30 Uhr	MS Münchenbuchsee-Diemerswil A
05. August 2018	12:30 Uhr	Wettspiel gegen Schmidigen

Am 1. August 2018 werden wir sie gerne, wie gewohnt auf dem Rüteli kulinarisch verwöhnen.

Hereinspaziert.....

Wir sind seit Februar jeden Dienstagnachmittag fleissig am Zirkusprogramm Einstudieren! Dabei werden wir vom Zirkuspädagogen Peter Zürcher unterstützt. Die Schülerinnen und Schüler sind sehr motiviert am Üben der verschiedenen Kunststücke! Wir würden uns sehr freuen, wenn wir Sie am 8. oder 9. Juni in unserem Zirkuszelt begrüßen dürften!

Hier in paar «**Blitzlichter**» der Schülerinnen und Schüler zum Thema Zirkus!

- Angela: Ich freue mich schon sehr auf die Vorstellung! Auf dem Fass fand ich es schwieriger als vorgestellt.
- Lara: Das Laufen auf der Kugel ist mega cool! Das Vertikaltuch ist großartig, weil man so viele verschiedene Formen machen kann.
- Sina: Ich finde cool, dass wir auch Feuerspucken dürfen!
- Flavia: Ich habe mir das Kugellaufen schwieriger vorgestellt!
- Lionel: Das Klettern am Vertikaltuch sah so einfach aus. Es ist aber mega streng!
- Julia: Ich hatte gedacht, das Laufen auf dem Fass sei viel schwieriger!
- Matthias: Ich freue mich auf das Zaubern. Ich habe mir das Diabolo-Spiel viel einfacher vorgestellt.
- Andrea: Auf dem Trapez Kunststücke zu machen finde ich super!
- Tim: Feuertricks vorzuführen macht Spass!
- Lia: Das Klettern am Vertikaltuch ist schön, aber auch anstrengend und schwierig! Auf dem Fass zu laufen ist cool!
- Eli: Das Fasslaufen ist sehr lustig!
- Valentin: Das Laufen auf der Kugel macht Spass!
- Dorian: Das Fingeranzünden sieht gefährlicher aus, als es ist!
- Selina: Zaubern ist lustig!

CIRCOLINO SORPRESA

**Eintritt frei
Kollekte**

**Artisten:
1. – 6. Klasse
Schule Häutligen
Peter Zürcher**

Verpflegungsstand

**Jugendmusik
Konolfingen
Freitag 18 Uhr**

Unterstützt durch:
Mus-e
Bärner Jugendtag
Genossenschaft EVK
Dorfverein Häutligen

Freitag, 8. Juni 2018 Samstag, 9. Juni 2018
14 Uhr und 18 Uhr 14 Uhr

im Zelt Schulhausplatz Häutligen

**Reservation:
(keine nummerierten Plätze)
info@schulehaeutligen.ch**

Froueträff Hüttlige

Jahresbericht 2017

Computerkurse mit Hans Meisser

21. Februar, 28. Februar und 7. März 2017

An den drei Abenden haben wir viel über Computeranwendung erfahren und das Einte oder Andere ist sicher auch hängengeblieben.

Lismet

An den «Lismiabenden» haben wir bis jetzt zwei Decken fertiggestellt. Weitere Plätzli warten noch darauf zu einer Decke verarbeitet zu werden.

Wir werden die Decken einer Frau mitgeben, die mit weiteren Hilfsgütern, direkt in die Ukraine fährt und sie dort auch verteilt.



Lotto Donnerstag, 6. April 2017

Auch dieses Jahr fand das Lotto im gewohnten Rahmen statt. 15 Frauen verbrachten unter der Leitung von Fränzi Siegenthaler und Margrit Guignet lustigen Abend.

Junibummel Mittwoch, 7. Juni 2017

9 Frauen machten sich um 19:00 mit Autos auf den Weg.

Ab Freimettigen ging's zu Fuss weiter.

Wir marschierten Richtung Allmend, ob dem Gemeindehaus nahmen wir den Weg über die Vogelegg. Auf der Vogelegg genossen wir die Aussicht auf Niederhünigen, Konolfingen und Grosshöchstetten.

Weiter marschierten wir nach Niederhünigen, Katzengässeli, zurück nach Freimettigen, wo uns Therese Gäumann Kaffee und Erdbeerkuchen servierte.

Rezepte austauschen Dienstag, 24. Oktober 2017

Ca. 10 Frauen trafen sich an diesem Abend im Bärlü.

Bei reger Diskussion wurden diverse Rezepte vorgestellt.

Von Hans haben wir einige wertvolle Tipps erhalten wie man etwas verfeinern kann oder mit anderen Zutaten ergänzen kann.

Gut waren die meisten von uns zu Fuss gekommen, wir mussten nämlich die Kalorien, die wir mit den feinen Kostproben zu uns genommen haben wieder verbrauchen.

Adventsfeier Donnerstag, 7. Dezember 2017

Zusammen mit 15 Personen verbrachten wir einen gemütlichen Abend.

Am 27. Dezember durften wir noch einmal alle Adventsfenster bestaunen.

Es ist so schön in der Adventszeit durch unser Dorf zu spazieren und die kreativen Adventsdekorationen zu bestaunen. Einen grossen Dank an alle die sich jedes Jahr wieder die Mühe machen und ihre Häuser so festlich schmücken. DANKE

Feldschützen Häutligen



Dorffest HÄUTLIGEN 2018

Feldschützen Häutligen

Freitag, 22. Juni 2018, ab 20.30 Uhr

Gemütlicher Chilbibetrieb

mit volkstümlicher Unterhaltung mit den

Öngeli-Giele

- Festbetrieb
- Raclette
- Bar
- Bierschwemme
- Luftgewehr-Stand

Samstag, 23. Juni 2018, ab 20.30 Uhr

Unterhaltung

mit der



- Festbetrieb
- Raclette
- Bar
- Bierschwemme
- Luftgewehr-Stand

Sonntag, 24. Juni 2018, ab 10.00 Uhr

Chilbibetrieb

mit volkstümlicher Unterhaltung

Zwirbelen

- Festbetrieb
- Bierschwemme
- Luftgewehr-Stand

Freier Eintritt an allen drei Festtagen!

Reformierte Kirchgemeinde Konolfingen

KIK Fest 27. Mai 2018 - Sind wir wieder Freunde?

ein Gottesdienst für Gross & Chly mit anschliessendem Programm für alle von 0-99

09.30 Uhr Gottesdienst für Gross & Chly mit einer spannenden Geschichte, die in einem grossen Versöhnungsfest endet!

Dieses Fest wollen wir natürlich auch feiern und zwar um:

10.30 Uhr Fest mit Spiel und Spass

an diversen Posten

11.30 Uhr ein feines z Mittag

12.30 Uhr Festabschluss mit grossem Zwirbelrad!



Dorffest-Predigt am 24. Juni, 10.00 Uhr

Bereits zum achten Mal kommt die Predigt im Juni nach Häutligen. Auch dieses Jahr wieder auf dem Festplatz am Dorffest-Wochenende. Wir hoffen, dass Ihr nach dem langen Wochenende noch dabei sein mögt – und dass auch wieder einige Konolfinger den Predigtweg durch den Lochenberg-Wald unter die Füße nehmen werden um dabei zu sein! Der Kirchenchor Konolfingen wird die Predigt von Pfr. Samuel Burger bereichern. Und anschliessend sind alle wieder zu einem Apéro eingeladen.

Ökumenischer Gottesdienst auf dem Ballenbühl

Der traditionelle ökumenische Gottesdienst im Freien findet dieses Jahr auf dem Ballenbühl statt. Mit Pfr. S. Burger und der Musikgesellschaft Konolfingen, am Sonntag, 2. September, 10:00 Uhr. Wir freuen uns!

Sonntagschule Häutligen

In der Sonntagschule treffen sich Mädchen und Buben aus Häutligen ab 4 Jahren. Eine Stunde über Gott und die Welt – mit Geschichten aus dem tiefen Brunnen der Bibel. Da gibt es Vieles zu entdecken und zu erfahren!

Wo? Schulhaus Häutligen

Wer? Diana Blum (079 305 79 50)

Wann? Jeweils Sonntag, 9:30 – 10:30 Uhr

Daten:

13. Mai

27. Mai

10. Juni

24. Juni (10.00 – 11.00 Uhr)



Feuerwehr Konolfingen

Es brennt – was tun?

Haben Sie schon einmal überlegt, was zu tun ist, wenn es bei Ihnen brennt?

Welche Fluchtmöglichkeiten gibt es?

(Ausgänge, Balkone, Fluchttreppen usw.)

Welche Löschgeräte sind vorhanden?

Wo sind sie montiert?

Wie sind sie zu bedienen?

Besprechen Sie das Verhalten in einem Brandfall im Kreise Ihrer Familie!



Als erstes gilt es, Panik unter den Bewohnern zu vermeiden, klaren Kopf zu bewahren und die folgenden Regeln zu beachten

1. Alarmieren
 - Name und Adresse des Anrufers
 - bei wem oder wo brennt es
 - was brennt (Wohnung, Werkstatt, Garage usw.)
2. Retten
 - Ruhig und ohne Hast das Gebäude verlassen und die Nachbarn alarmieren! Nicht vergessen: Wohnungstüre schliessen. Ist das Treppenhaus infolge Rauch oder Feuer nicht mehr begehbar, bleiben Sie ruhig auf Ihrem Balkon oder im Zimmer am Fenster. Machen Sie sich bemerkbar, die Feuerwehr wird Sie retten!
3. Löschen
 - Wenn noch möglich mit den vorhandenen Löschmitteln versuchen, den Brand zu löschen, ohne sich direkt zu gefährden.

Tel 118/112

Immer für Sie da..... 365 Tage, rund um die Uhr.

Ihre Feuerwehr Konolfingen

SPITEX Region Konolfingen



Überall für alle
SPITEX
Region Konolfingen

Gut gepflegt und betreut zu Hause!

Telefon 031 770 22 00
info@spitex-reko.ch - www.spitex-reko.ch



Überall für alle
SPITEX
Region Konolfingen



Wir schenken Ihnen Zeit!

In dieser Zeit betreuen wir Ihre Angehörigen kostenlos.

Sie als pflegende Angehörige sind uns wichtig!

Fragen Sie nach unter 031 770 22 00

Impressum

Redaktionsschluss nächste Ausgabe: 29. Oktober 2018

Die Hüttlige-Post erscheint 2 x pro Jahr.

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Häutligen, Dorfstrasse 22, 3510 Häutligen

Auflage:

Versand an alle Haushaltungen, Nachbargemeinden und weitere Interessierte

Redaktion:

Gemeindeverwaltung, Gemeindeschreiber Valdet Limani, 3510 Häutligen

Telefon 031 791 29 28

E-Mail gemeinde@haeutligen.ch

Homepage www.haeutligen.ch

Druck:

Printshop plus GmbH, Bernstrasse 11, 3110 Münsingen